



Bundesministerium  
für Digitales  
und Verkehr

# Informationsaustausch Climate Proofing Anknüpfungspunkte BVWP/SUP

Videokonferenz 14.02.2023  
(+verkürzter Ergänzungstermin 15.02.2023)

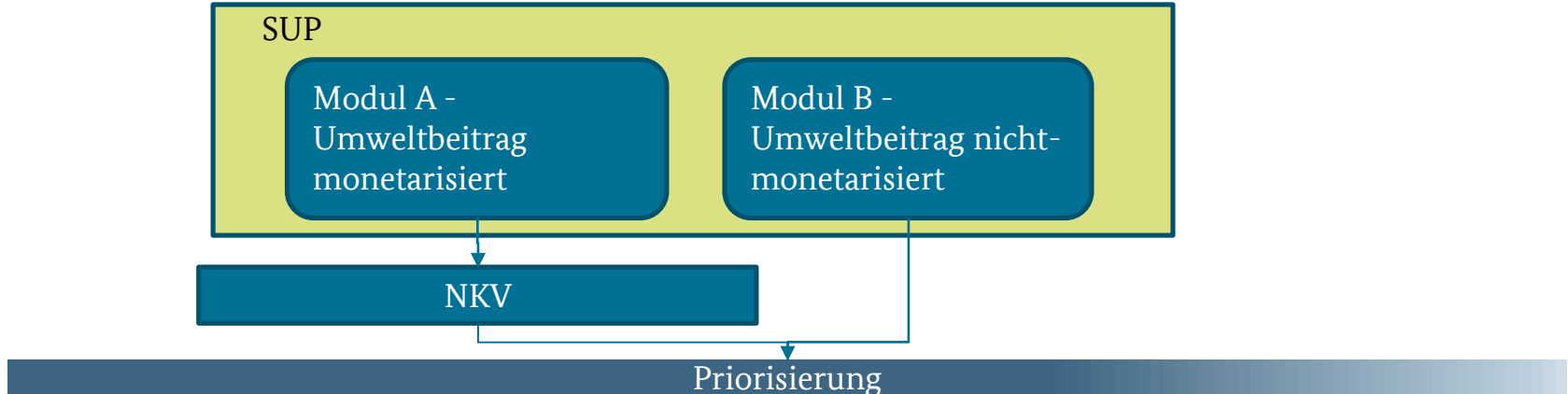
# Anknüpfungspunkte BVWP/SUP/NKV

- 1. Strategische Umweltprüfung im Rahmen der Aufstellung des BVWP 2030**
- 2. Offene Fragen**
- 3. Aktuelle Prozesse und Ausblick**

# 1.1. Strategische Umweltprüfung im Rahmen zur Aufstellung des BVWP 2030

- Projekte wurden 4 Modulen (u.a. Nutzen-Kosten-Analyse (NKA), Umwelt- und Naturschutz, Raumordnung und Städtebau) bewertet.
- SUP erstreckte sich über zwei Bewertungsmodule.
  - Darin werden monetarisierte und nicht-monetarisierte Umweltwirkungen bewertet.
- Monetarisierte Kriterien: zB.: Kohlendioxid-Emissionen aus Betrieb und CO<sub>2</sub>-Äquivalenten aus Lebenszyklusemissionen
- Nicht-Monetarisierte Kriterien: zB.: Flächeninanspruchnahme oder Durchfahrung von Schutzgebieten
- Ergebnis der SUP wurde im Umweltbericht zum Bundesverkehrswegeplan (Stand März 2016) zusammengestellt und veröffentlicht.
  - Neu- und Ausbauprojekte wurden zunächst einzeln bewertet.
  - Gesamtplanwirkungen wurden verkehrsträgerübergreifend ermittelt.

# 1.2. Strategische Umweltprüfung im Rahmen zur Aufstellung des BVWP 2030



## 2.1. Offene Fragen (Auswahl)

- Müssen die Prüfung und die detaillierte Analyse der Säule 1 „Eindämmung des Klimawandels“ in die Aufstellung eines neuen strategischen Plans, bspw. im KoA V genannten Bundesverkehrswege- und Mobilitätsplans 2040, integriert werden?
  - Gilt das ebenfalls für den Fall, dass Projekte nicht aus EU-Mitteln finanziert werden bzw. ist eine solche Unterscheidung überhaupt angezeigt?
- Wie wird die im Rahmen des BVWP 2030 durchgeführte SUP für bereits bewertete Projekte berücksichtigt?
- Kann climate proofing mit der SUP effizient vereint werden oder sind parallele Prozesse notwendig?
  - Welche Kriterien kommen ggf. hinzu?
  - Welche neuen Rahmenbedingungen (z.B. CO<sub>2</sub> Wertansätze) sind zu berücksichtigen?

## 2.2. Offene Fragen (Auswahl)

- Wie können Klimaziele, insbesondere Klimaneutralität bis 2050 auf die Bundesverkehrswegeplanung abgebildet werden?
- Wie wird der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ berücksichtigt?
- Wie kann der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß Taxonomie-Verordnung für Bereiche Klimaschutz und Klimaresilienz sichergestellt werden?
- ...

# 3. Aktuelle Prozesse und Ausblick

- **z.B. FE-Projekt Fortschreibung Wertansätze Bundesverkehrswegeplanung (NKA) → in Vorbereitung**
- **SUP Monitoring → in Vorbereitung**
- **Konzept BVMP 2040 → voraussichtlich noch diese Legislaturperiode**

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

## Kontakt

Bundesministerium für Digitales und Verkehr  
Referat G11  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Ansprechpartner

[Redacted]

[@bmdv.de](mailto:[Redacted]@bmdv.de)

[www.bmdv.bund.de](http://www.bmdv.bund.de)

Tel. [Redacted]



Bundesministerium  
für Digitales  
und Verkehr